

12-07-2021

Information zur Katastrophenfallförderung im Sportstättenbau

von den Unwettern der vergangenen Tage und Wochen waren und sind leider zum Teil auch unsere Sportvereine und deren Sportstätten betroffen. Einige Vereine haben Schäden an Ihren Sportanlagen, insbesondere durch Überflutung, zu verzeichnen.

Für unvorhergesehene Schäden, die durch einen Katastrophenfall, wie Hochwasser/Überschwemmung, Brand oder Sturm, hervorgerufen wurden, gilt sowohl im Klein- wie auch im Regelantragsverfahren **ein erhöhter Fördersatz von bis zu 50% Zuschuss** auf die förderfähigen Kosten (vgl. [Teil 1, C, Nr. 5.2.3 SportFÖR](#)). Darüber hinaus gelten die gleichen Fördervoraussetzungen wie bei der Regelförderung, die in den Sportförderrichtlinien geregelt sind.

Versicherungsleistungen müssen als Finanzierungsbaustein auf die Gesamtkosten **angerechnet werden**.

Auch im Katastrophenfall wirkt sich ein vorzeitiger Baubeginn förderschädlich aus. In diesen Fällen sind vor der schriftlichen Baufreigabe durch das Ressort Förderung Sportstätte jedoch **Aufräumarbeiten und Sicherungsmaßnahmen zulässig**.

Die Wiederherstellung der geschädigten Sportstätte, sowie eventuelle Neu- und Erweiterungsbauten, die im zeitlichen Zusammenhang durchgeführt werden sollen, bedürfen einer gesonderten, schriftlichen Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Baumaßnahmen, die ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung durch den BLSV begonnen oder durchgeführt worden sind, können nachträglich nicht mehr gefördert werden (vgl. [Teil I, C, Nr. 6.2ff SportFÖR](#)).

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass bereits im Sinne der Richtlinien

- die Verpflichtung zur Auftragsvergabe (z.B. Versand der Ausschreibungsunterlagen)
 - die eigene Arbeitsleistung
 - der Materialeinkauf
- einen förderschädlichen Baubeginn darstellen.

Vorgehen im Katastrophenfall Schritt für Schritt:

1. Aufräumarbeiten und Sicherungsmaßnahmen
2. Kontaktaufnahme mit dem Ressort Förderung Sportstätte
3. Dokumentation
 - a. Dokumentation des Schadenereignisses
 - b. Fotos, Zeitungsberichte, etc.
 - c. Ursache und zeitlicher Ablauf
 - d. Beschreibung der Schäden (wo, was, wieviel, warum...)
 - e. Grobe Abschätzung der Wiederherstellungskosten
4. Antragsstellung in BLSVdigital unter <https://verein.sport>

Bei Fragen können Sie sich gerne an unser Service Center (089/15702-400 oder sportstaettenbau@blsv.de) wenden.